

Bekanntmachung

**Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Oberthulba für das
Haushaltsjahr 2025**

**Haushaltssatzung
des
Marktes Oberthulba
(Landkreis Bad Kissingen)
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Oberthulba folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **13.051.200 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.659.500 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	210 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	180 v.H.

2. Gewerbesteuer	400 v.H.
------------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 -- €** festgesetzt.

§ 6

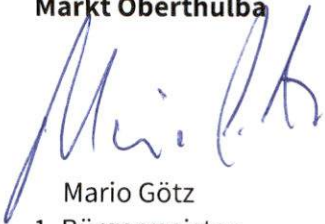
Keine Festsetzungen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Oberthulba, den 22.08.2025

Markt Oberthulba



Mario Götz
1. Bürgermeister

II.

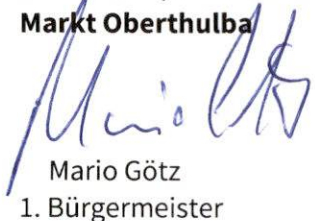
Das Landratsamt Bad Kissingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat von der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 mit Schreiben vom 13.08.2025 Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 mit Anlagen liegen bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich im Rathaus in Oberthulba, Zimmer-Nr. 27, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Oberthulba, den 22.08.2025

Markt Oberthulba



Mario Götz
1. Bürgermeister